

Regierungsratsbeschluss

vom 27. März 2012

Nr. 2012/670

Änderung des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) im Jahr 2012

Achtzehnte Änderung: Aufhebung § 205, Absatz 2, Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der AHV-Ersatzrente

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Revision der Pensionskassenstatuten ist § 37 Rente infolge unverschuldeter Entlassung oder Nichtwiederwahl gestrichen worden.

Im § 205 GAV, Absatz 2 ist geregelt, dass Mitarbeitende, die wegen unverschuldeter Entlassung oder Nichtwiederwahl eine Rente nach § 37 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse verlangen, nur Anspruch auf die in den Statuten vorgesehene Beteiligung des Arbeitgebers an der Finanzierung der AHV-Ersatzrente haben.

2. Verhandlungsergebnis und Antrag der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO)

2.1 Erwägungen

Mit der Aufhebung von § 37 der Statuten der Kantonalen Pensionskasse ist Absatz 2 von § 205 GAV die Grundlage entzogen. Dieser Absatz ist aufzuheben.

Klärungen bei der kantonalen Pensionskasse haben ergeben, dass seit Einführung des Gesamtarbeitsvertrages im Jahr 2005 keine Renten nach § 37 der Statuten der kantonalen Pensionskasse verlangt wurden.

2.2 Einigung

Die GAVKO hat sich an ihren Sitzungen vom 22. November 2011 und 26. Januar 2012 auf die Streichung von Absatz 2, § 205 GAV geeinigt.

2.3 Antrag

Die GAVKO stellt den Antrag um entsprechende Änderungen des GAV an den Regierungsrat.

3. Verfahren zur Änderung des GAV

Die in Ziff. 2 hiervoor beschriebene, von der GAVKO einvernehmlich beschlossene Änderung des GAV bedarf der Zustimmung des Regierungsrates und der fünf vertragschliessenden Personalverbände. Das Personalamt wird das Zustimmungsverfahren einleiten, sobald der Regierungsrat der vorliegenden Änderung zugestimmt hat.

4. Erwägung

Der von der GAVKO beantragten Änderung des GAV kann zugestimmt werden.

5. Beschluss

Der von der GAVKO am 26. Januar 2012 einvernehmlich ausgehandelten achtzehnten Änderung des Gesamtarbeitsvertrages wird zugestimmt.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Personalamt (3)
GAVKO (14, Versand durch das Personalamt)
Personalverbände (5, Versand durch das Personalamt)